

## Ferienbetreuung 2026 für Schulkinder der Klassen 1 bis 5

Anmeldefrist bis 16.01.2026

**Wir behalten uns vor, die Ferienbetreuung nur dann durchzuführen, wenn das Angebot entsprechend nachgefragt wird und wir geeignetes Betreuungspersonal finden.**

Hiermit melde ich / melden wir

\_\_\_\_\_  
*(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)*

\_\_\_\_\_  
*(Telefon- und Handynummer; wichtig für Notfälle)*

\_\_\_\_\_  
*(E-Mail)*

unser Kind; unsere Kinder

\_\_\_\_\_  
*(Vorname, Name des Kindes)*

\_\_\_\_\_  
*(Schulklasse und Alter des Kindes)*

\_\_\_\_\_  
*(Vorname, Name des Kindes)*

\_\_\_\_\_  
*(Schulklasse und Alter des Kindes)*

für die Ferienbetreuung der Gemeinde Vogt und zwar für folgenden Zeitraum an:  
*(Jeweils Montag - Freitag; keine Samstage und keine Sonn- und Feiertage. Entsprechende Ferienzeit bitte ankreuzen und eintragen.)*

**Osterferien (30.03.-02.04.2026)** \_\_\_\_\_  
*(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)*

**Pfingstferien (26.05.-29.05.2026)** \_\_\_\_\_  
*(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)*

**Sommerferien (30.07.+31.07.2026)** \_\_\_\_\_  
*(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)*

**Sommerferien (03.08.-07.08.2026)** \_\_\_\_\_  
*(Betreuung 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Treffpunkt: Evangelisches Gemeindehaus)*

**Sommerferien (31.08.-04.09.2026)** \_\_\_\_\_  
*(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)*

**Sommerferien (07.09.-11.09.2026)** \_\_\_\_\_  
*(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)*

**Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur mit dem vollständig ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandat und der Einverständniserklärung der Eltern gültig ist. Mit der Anmeldung erklären Sie sich auch mit den Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO und dem Hinweis auf Film- und Fotoaufnahmen einverstanden.**

Die Kosten belaufen sich bei den Betreuungszeiten von 7:30-13:00 Uhr auf 12,00€ pro Tag und Kind und bei Betreuungszeiten von 7:30 – 16:30 Uhr auf 24,00€ pro Tag und Kind (bei ganztägiger Betreuung inklusive Mittagessen).

Eine Stornierung ist bis 12 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung kostenfrei möglich. Nach dieser Frist werden die Gebühren der jeweiligen Ferienbetreuung in voller Höhe erhoben.

Bei Krankheit des Kindes ist eine Krankmeldung des behandelnden Arztes beizulegen, um die Kosten erstattet zu bekommen. Liegt keine Krankmeldung vor, werden die Gebühren der jeweiligen Ferienbetreuung in voller Höhe erhoben.

---

Datum

Unterschrift

# Einverständniserklärung der Eltern



Vor-/Nachname des Kindes: .....

## Nachhausewegregelung für die Ferienbetreuung Schüler

### **Mein/unser Kind**

wird jeden Tag abgeholt. Ggf. weitere abholberechtigte Personen angeben:

.....

darf nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen.

darf ohne Absprache zwischen mir/uns und der/dem verantwortliche/n Mitarbeiter/in die Gruppe vorzeitig verlassen und allein nach Hause gehen (Aufsicht endet mit der Verabschiedung des Kindes).

Änderungen (auch kurzfristige und einmalige) sind telefonisch oder schriftlich der/dem verantwortliche/n Mitarbeiter/in mitzuteilen. Bei nicht erfolgten Änderungsmitteilungen kann z.B. das Kind an unbekannte Personen nicht übergeben werden. Bitte melden Sie Ihr Kind auch im Krankheitsfall ab.

Die Wege von zu Hause zu den Räumen der Ferienbetreuung und wieder zurück können nicht beaufsichtigt werden und sind daher von der Aufsichtspflicht und Haftung durch die Mitarbeiter/innen ausgenommen. Ebenso kann für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernommen werden.

**Mit dieser Einverständniserklärung stimmen Sie automatisch zu, dass ihr Kind während der Ferienbetreuung an Ausflügen, Besichtigungen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten teilnimmt!** Evtl. anfallende Kosten (z.B. Eintrittsgelder) werden separat erhoben.

### **Mein/unser Kind**

darf fotografiert werden und diese Fotos können für die Veröffentlichung in den Stadtnachrichten, Berichte im Internet oder Tagespresse verwendet werden.

ja  nein **(bitte ankreuzen!)**

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die veröffentlichten Daten/Bilder auch über die Internetpräsenz der Zeitungen verfügbar sind und somit auch von Suchmaschinen gefunden werden, so dass Sie davon ausgehen müssen, dass die Daten/Bilder auch über Suchmaschinen recherchiert werden können.

### **Mein/unser Kind hat folgende Versicherungen (privat):**

Haftpflicht:  ja  nein Krankenvers.:  ja  nein Unfallvers.:  ja  nein

### **Mein/unser Kind leidet an einer Allergie**

nein  ja Sollte Ihr Kind deshalb Medikamente einnehmen oder gewisse Lebensmittel nicht essen dürfen, so tragen Sie dies bitte hier ein:

.....

### **Sonstige Erkrankungen oder wichtige Informationen zu meinem / unseren Kind:**

.....  
.....

---

## **Anschrift und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten**

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: priv. \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_ geschäftl. \_\_\_\_\_

Hausarzt: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe/n die Informationen zur Kenntnis genommen und die Einverständniserklärung richtig und vollständig ausgefüllt.

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

# Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

**Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE27ZZZ00000046043**

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Vogt Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Vogt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

---

---

Telefon-Nr. / eMail für Rückfragen:

---

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen:

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

## Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

<input type="checkbox"/>	Für alle Objekte Im Gemeindegebiet
--------------------------	---------------------------------------

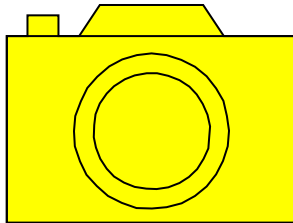
oder →

<input type="checkbox"/>	Grundsteuer A / B
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer
<input type="checkbox"/>	Miete / Pacht
<input type="checkbox"/>	Kindergartengebühren
<input checked="" type="checkbox"/>	Ferienbetreuung
<input type="checkbox"/>	Hundesteuer
<input type="checkbox"/>	Mittagessen Schule
<input type="checkbox"/>	Kernzeit / Nachmittagsbetreuung
<input type="checkbox"/>	

---

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:** Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Smigoc, Telefon: 07529 / 209-0 oder [info@gemeinde-vogt.de](mailto:info@gemeinde-vogt.de)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:** Herr Ralph Zöllner, [datenschutz@datenschutz-zoellner.de](mailto:datenschutz@datenschutz-zoellner.de)



## **Film- und Fotoaufnahmen während der Ferienbetreuung Schüler 2026**

Ihre Persönlichkeitsrechte und der Schutz Ihrer Daten sind uns wichtig.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass bei dieser Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden.

Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung auf unseren Internetseiten, den Internetseiten unserer Kooperationspartner, auf Social-Media-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren.

Die Aufnahmen werden für eine Dauer von maximal einem Jahr, bei uns, gespeichert.

Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen bzw. mit der Veröffentlichung der angefertigten Fotos nicht einverstanden sein, geben Sie bitte einem unserer Mitarbeiter einen Hinweis (z. B. an der Anmeldung).

Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Aufnahmen jederzeit und weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.